



Zusätzliche Ausschreibungsbedingungen

Betriebshof der Regiotram Aachen

Standortfindung und Vorplanung

Stand 15.07.2026

Copyright © AVV Aachener Verkehrsverbund GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Weitergabe, Vervielfältigung und Verwendung dieser Unterlagen sowie Mitteilung ihres Inhaltes sind nur mit Zustimmung der AVV GmbH gestattet.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen



Inhaltsverzeichnis

1 Auftraggeber	2
2 Gegenstand der Vergabe	2
3 Art der Vergabe	2
4 Lose 2	
5 Nebenangebote	3
6 Verfahren.....	3
6.1 Teilnehmerphase	3
6.2 Angebotsphase	3
6.3 Aufklärungs- und Verhandlungsgespräche / Präsentationstermine	3
6.4 Einreichung finaler Angebote.....	4
6.5 Keine Aufwandentschädigung für die Angebotserstellung	4
6.6 Kommunikation im Verfahren.....	5
6.7 Kennzeichnung vertraulicher Angaben.....	6
6.8 Zuschlagserteilung	6
6.9 Änderungen	6
7 Anforderungen an die Eignung des Bieters.....	6
7.1 Allgemeines.....	6
7.2 Unterlagen zur wirtschaftlichen und finanziellen Eignung	7
7.2.1 Unternehmensdarstellung.....	7
7.2.2 Umsatzerklärung	7
7.2.3 Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherung.....	7
7.3 Unterlagen zur fachlichen und technischen Eignung.....	8
8 Bietergemeinschaften	9
9 Unterauftragnehmer	10
10 Kriterien im Teilnahmewettbewerb.....	11
10.1 Unternehmensstruktur	11
10.2 Fachliche und technische Eignung	12
11 Zuschlagskriterien und Angebotsbewertung	14
11.1 Preis (60 % der Gesamtbewertung)	14
11.2 Qualität (40 % der Gesamtbewertung)	14
11.2.1 Qualifikation der Gesamtprojektleitung und der stellvertretenden Gesamtprojektleitung	15
11.2.2 Konzept zur Leistungserbringung (Organisations- und Fachkonzept)	17
11.2.3 Präsentation des Bieters.....	19
12 Zusammenstellung der einzureichenden Erklärungen und Nachweise.....	20
12.2 Zusammenstellung der einzureichenden Erklärungen und Nachweise	21

1 Auftraggeber

Auftraggeber der Leistungen zur Standortfindung und Vorplanung „Betriebshof der Regiotram Aachen“ ist die Aachener Verkehrsverbund GmbH (AVV GmbH), Neuköllner Straße 1, 52068 Aachen.

Sie ist eine 100%-ige Tochter des Zweckverbandes Aachener Verkehrsverbund (ZV AVV) und als solche für die Organisation und Durchführung der Aufgaben des ZV AVV zuständig.

2 Gegenstand der Vergabe

Das Projekt „Regiotram Aachen“ sieht den Neubau einer regionalen Straßenbahnverbindung zwischen dem Oberzentrum Aachen und den Städten Würselen, Alsdorf und Baesweiler im Nordkreis der StädteRegion Aachen vor. In einer Machbarkeitsstudie (Anlage 1) wurde seit 2020 die technische, betriebliche und wirtschaftliche Machbarkeit durch das Gutachterkonsortium Transport-Technologie-Consult Karlsruhe (TTK) und PTV Transport Consult (PTV) untersucht und für zwei Varianten grundsätzlich festgestellt. Im September und Oktober 2023 beschlossen die zuständigen Gremien in den beteiligten Gebietskörperschaften mit der weiteren Planung (HOAI-Leistungsphasen 1 und 2, Grundlagenermittlung und Vorplanung) auf Basis der Variante 5 „Alsdorf Zentrum“, die weitestgehend entlang der B 57 verläuft und in Alsdorf Annapark die Eisenbahnstrecke Herzogenrath – Stolberg niveaufrei kreuzen soll, fortzufahren. Für diese Trasse wurde die Vorplanung der Regiotram (Trasse, Haltestellen, Ingenieurbauwerke und Technische Ausrüstung) im Juni 2025 an eine Bietergemeinschaft vergeben und soll bis Juni 2027 abgeschlossen sein.

Für die Unterbringung und Wartung der Straßenbahnfahrzeuge ist die Errichtung eines Betriebshofes inklusive Instandhaltungszentrum vorzusehen.

Für den Betriebshof soll im Rahmen dieses Auftrags zunächst eine Standort- und Variantenuntersuchung vorgenommen werden. Anschließend ist die Vorzugsvariante auf Ebene der Vorplanung auszuplanen. Aufgrund der Aufgabenstellung ist in diesem Auftrag ein zweistufiges Vorgehen vorgesehen.

3 Art der Vergabe

Die AVV GmbH ist öffentlicher Auftraggeber gemäß § 99 Nr. 2 GWB; das geschätzte Auftragsvolumen überschreitet den Schwellenwert für Dienstleistungsaufträge. Daher erfolgt die Auftragsvergabe im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung gemäß §14 Abs. 3 VGV i.V.m. § 17 VgV im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb.

4 Lose

Der Auftraggeber teilt die ausgeschriebene Leistung nicht in Lose auf.

Das Gesamtprojekt weist einen erheblichen inneren inhaltlichen Zusammenhang zwischen den Leistungsbildern auf. Diese erfordert eine Bearbeitung des Projektes aus einer Hand. Daher ist eine Losbildung aus inhaltlichen Gründen nicht möglich.

5 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zulässig.

6 Verfahren

6.1 Teilnehmerphase

Im Rahmen der Teilnehmerphase werden anhand der bekanntgemachten Eignungs- und Teilnehmerbegrenzungskriterien 3 Bewerber ausgewählt (vgl. Ziffer 10). Diese Bewerber werden zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Den letztmöglichen Zeitpunkt zur Einreichung von Teilnahmeanträgen entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung.

6.2 Angebotsphase

Die Bieter werden gebeten, zum Ende der Angebotsfrist, indikative Angebote einzureichen. Diese Angebote müssen vollständig sein und alle verlangten Angaben enthalten. Die Angebotsfrist wird mit der Aufforderung zur Einreichung von Angeboten mitgeteilt.

6.3 Aufklärungs- und Verhandlungsgespräche / Präsentationstermine

Das indikative Erstangebot wird Gegenstand von Aufklärungs- und Verhandlungsgesprächen sein, die voraussichtlich 2-4 Wochen nach Angebotsfrist stattfinden werden. Die Unterlagen für den Teilnahmewettbewerb sowie für die Angebotsabgabe werden jeweils je Verfahrensstufe über die Vergabeplattform zur Verfügung gestellt.

Es ist vorgesehen,

- fachtechnische und
- rechtlich-wirtschaftliche

Gespräche zu führen.

Wir bitten Sie, ein die entsprechenden Zeitfenster bereits vorzumerken. Die Terminabstimmungen erfolgen gesondert. Die Termine werden durch entsprechende Hinweise vorbereitet.

Den Bietern steht es frei, sowohl fachtechnische als auch rechtlich-wirtschaftliche Ergänzungen vorzuschlagen und Verhandlungsbedarfe anzumelden.

Alle Vorschläge können in Form der Anlage Formblatt „Verhandlungsbedarf“ dem Angebot als Verhandlungsvorschlag beigelegt werden. Die AVV GmbH behält sich vor, den Vertrag sowie die dazugehörigen Anlagen im Anschluss an die Aufklärungs- und Verhandlungsgespräche unter Berücksichtigung der Verhandlungsergebnisse als fortgeschriebene Vergabeunterlagen unter Wahrung

der Gleichbehandlung allen Bietern im Rahmen einer gesonderten Aufforderung zur optimierten Angebotsabgabe zur Verfügung zu stellen.

Die AVV GmbH behält sich weiterhin vor, mit den Bietern in mehreren Runden zu verhandeln.

Zu Beginn der Verhandlungen erhalten die Bieter Gelegenheit, ihr Angebot, namentlich ihr Team und ihre Herangehensweise an die Projektaufgabe mittels eines Leistungskonzeptes und einer Vorstellung des Projektteams zu präsentieren. Der Gesamteindruck der Präsentation und des Präsentationsgesprächs wird nach Maßgabe der Zuschlagskriterien bewertet.

Die Aufklärungs- und Verhandlungsgespräche/Präsentationstermine laufen voraussichtlich wie folgt ab (insgesamt circa 120 Minuten):

- 15 Minuten: Einleitung und Vorstellung der Gesprächsteilnehmer
- 30 Minuten: Zusammenfassende Bieter-Präsentation zur Herangehensweise an die Projektaufgabe durch den benannten verantwortlichen Projektleiter und das benannte verantwortliche Team
- 30 Minuten: Fragen des AG zum Angebot und zur Projektaufgabe
- 30 Minuten: Besprechung des Verhandlungsbedarfs des Bieters gemäß Anlage Formblatt „Verhandlungsbedarf“
- 15 Minuten: Verfahrenshinweise und Verabschiedung.

Die AVV GmbH erwartet, dass die Teilnehmer des Aufklärungs- und Verhandlungsgesprächs qualifizierte fachliche Aussagen zum Angebot und zur Projektaufgabe treffen können und setzt voraus, dass mindestens die vorgesehene verantwortliche Gesamtprojektleitung und stellvertretende Gesamtprojektleitung sowie, wenn möglich, die angegebenen Projektteammitglieder anwesend sind um auf Fragen des Auftraggebers qualifizierte Antworten zu geben.

6.4 Einreichung finaler Angebote

Im Anschluss an die Aufklärungs- und Verhandlungsgespräche werden die Bieter aufgefordert, innerhalb einer von der AVV GmbH gesetzten angemessenen Frist ein finales Angebot einzureichen.

Grundlage des finalen verbindlichen Angebots werden die Vergabeunterlagen sein, die wir den Bietern im Anschluss an die Aufklärungs- und Verhandlungsgespräche in der Letztfassung übermitteln werden.

6.5 Keine Aufwandentschädigung für die Angebotserstellung

Für die Erstellung des Teilnahmeantrags und schriftlichen Angebots wird ebenso wie für die Präsentation sowie etwaige Gespräche vor der Auftragserteilung keine Vergütung bzw. Aufwandentschädigung gewährt.

6.6 Kommunikation im Verfahren

Das Verfahren wird ausschließlich über das Vergabeportal der Wirtschaftsregion Aachen abgewickelt (<https://www.vergaben-wirtschaftsregion-aachen.de>). Alle Bieter erhalten einen kostenfreien Zugang zum Vergabeportal, in dem die Unterlagen zu diesem Verfahren hinterlegt sind.

Der Bieter benennt einen Ansprechpartner (zuständige/r Projektleiter/-leiterin), mit dem der Auftraggeber während der Angebots- und Wertungsphase sowie im Falle der Auftragserteilung in allen Angelegenheiten, die sein Angebot bzw. den Auftrag betreffen, zu den üblichen Bürozeiten Kontakt aufnehmen kann. Weitergehende Regelungen im Laufe der Zusammenarbeit bleiben vorbehalten.

Die gesamte Kommunikation erfolgt in deutscher Sprache. Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so haben die Bieter den Auftraggeber unverzüglich über das Vergabeportal darauf hinzuweisen. Fragen bzw. Anmerkungen zu den Vergabeunterlagen sind ebenfalls unverzüglich über das Vergabeportal an den Auftraggeber zu richten. Bieterfragen sind bis 6 Kalendertage vor Ablauf der Einreichungsfrist zu stellen. Danach eingehende Bieterfragen werden nicht mehr beantwortet, es sei denn, sie ergeben sich erst aus den Antworten zu rechtzeitig gestellten Bieterfragen.

Mündliche Auskünfte bzw. mündliche Antworten auf sachdienliche Fragen zu den Ausschreibungsunterlagen werden nicht erteilt. Ergeben sich aus sachdienlichen Fragen der Bieter Änderungen an den oder Erläuterungen zu den Vergabeunterlagen, werden diese als Bieterinformation über das Vergabeportal an alle Bieter übermittelt. Bieterinformationen gelten nach den Bestimmungen des Vergabeportals als zugegangen, sobald diese in den Projektraum eingestellt werden.

Bitte sorgen Sie dafür, dass stets eine aktuelle E-Mail-Adresse im Vergabeportal hinterlegt ist, sodass Sie über neu eingehende Bieterinformationen informiert werden. Nicht-registrierten Bietern obliegt es selbst, sich im Projektraum über Antworten auf Bieterfragen und ggf. Änderung der Vergabeunterlagen zu informieren.

6.7 Kennzeichnung vertraulicher Angaben

Im Hinblick auf das Recht zur Akteneinsicht im Falle eines vergaberechtlichen Nachprüfungsverfahrens werden die Bieter gebeten, Angaben in ihren Angeboten kenntlich zu machen, die aus wichtigen Gründen, insbesondere aus Gründen des Geheimnisschutzes oder zur Wahrung von Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen nicht offengelegt werden sollen.

Nicht gekennzeichnete Angaben werden ggf. offengelegt.

6.8 Zuschlagserteilung

Die AVV GmbH strebt an, den Zuschlag auf das nach Maßgabe der unter Ziffer 11 dargestellten Kriterien wirtschaftlichste Angebot im vierten Quartal 2026 zu erteilen.

6.9 Änderungen

Der AG behält sich vor, den Leistungsumfang gegenüber den ursprünglichen Vergabeunterlagen im Rahmen des Vergabeverfahrens vor der Abgabe des finalen Angebots im Rahmen des vergaberechtlich Zulässigen zu erweitern, zu beschränken oder inhaltlich zu ändern.

7 Anforderungen an die Eignung des Bieters

7.1 Allgemeines

Der Bieter weist seine Eignung für die zu vergebende Leistung gemäß §§ 122 ff. GWB und §§ 42 ff. VgV durch Vorlage der nachstehend aufgeführten Unterlagen und Erklärungen nach. Die AVV GmbH prüft die Eignung auf Grundlage der eingereichten Nachweise und Erklärungen. Die AVV GmbH behält sich das Recht vor, in dieser Frage weitere Erkundigungen, auch bei Dritten, einzuholen.

Alle nachfolgend aufgeführten Erklärungen, Nachweise und Referenzen zum Beleg seiner wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit sowie seiner fachlichen und technischen Leistungsfähigkeit sind **zwingend** vorzulegen.

Sofern der Bieter keine Angaben machen kann, muss er dies erläutern. Die AVV GmbH behält sich vor, die Unterlagen nachzufordern oder das Angebot von der weiteren Wertung auszuschließen.

7.2 Unterlagen zur wirtschaftlichen und finanziellen Eignung

7.2.1 Unternehmensdarstellung

Der Bieter erstellt eine Unternehmensdarstellung, in welcher er insbesondere Ausführungen zur Geschäftstätigkeit, Mitarbeiterzahl und -struktur, zur Gesellschafterstruktur und ggf. zur Konzernzugehörigkeit macht.

Die Bewertung der Unternehmensstruktur erfolgt anhand der in Abschnitt 10.1 aufgelisteten Bewertungsmaßstäbe.

7.2.2 Umsatzerklärung

Der Bieter legt eine **aktuelle** (max. 6 Monate alte) Erklärung über die Umsätze der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre und seine Finanz- und Liquiditätslage vor. Zudem werden die Umsätze in den letzten drei Geschäftsjahren zugeordnet zu den Leistungsbildern Verkehrsanlagen, Technische Ausrüstung sowie Gebäude und Innenräume dargestellt. Bei Bedarf können weitere Nachweise angefordert werden.

Die Bewertung der Umsatzstruktur erfolgt anhand der in Abschnitt 10.1 aufgelisteten Bewertungsmaßstäbe.

7.2.3 Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherung

Der Bieter legt den Nachweis einer entsprechenden Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherung mit Angabe der Deckungssumme in Höhe von mind. 10 Mio. € für Personenschäden sowie 4 Mio. € für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden etc.) mit 2-facher Maximierung pro Versicherungsjahr besteht oder im Auftragsfalle die Berufshaftpflichtversicherung entsprechend abgeschlossen bzw. erhöht wird. Im Falle einer bestehenden Versicherung mit geringerer Versicherungssumme ist eine Eigenerklärung ausreichend, dass die Summen im Auftragsfall mindestens bis zu den geforderten Summen angehoben werden.

7.3 Unterlagen zur fachlichen und technischen Eignung

Zum Nachweis seiner **fachlichen und technischen Leistungsfähigkeit** legt der Bieter drei aussagekräftige Referenzen vor, die **mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbar sind**. Zu den Referenzen sind mind. folgende Angaben zu machen:

- a) Name und Anschrift des jeweiligen - öffentlichen oder privaten - Auftraggebers der Referenzleistung,
- b) Beschreibung der erbrachten Leistung nach Art, Umfang, Honorarzone(n) und Wert,
- c) Leistungszeitraum,
- d) Angabe eines Ansprechpartners (Name, Telefon-Nummer inkl. Durchwahl und E-Mail-Adresse) für evtl. Rückfragen beim Referenzauftraggeber.

Für die Annahme der fachlichen Eignung des Bieters ist es zwingend, dass er bereits Leistungen erbracht hat, die mit dem ausgeschriebenen Projekt vergleichbar sind. Die Vorlage von **drei Referenzen ist zwingend, dabei:**

- **mindestens zwei** Referenzen über die Durchführung von Planungsleistungen, (mindestens Vorplanung LPH 2) **im Bereich von Betriebshöfen des schienengebundenen Straßenpersonenverkehrs ÖSPV (Betriebshof Stadtbahn- bzw. Straßenbahn)** unter den Leistungsbildern **Verkehrsanlagen** und **Technische Ausrüstung**, die mit den in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Leistungen vergleichbar sind.
- **mindestens eine** Referenz über die Durchführung von Planungsleistungen (mindestens Vorplanung LPH 2) im Bereich der **Objektplanung Gebäude und Innenräume für Werkstätten des ÖSPV und/oder Produktionshallen**.

Die Referenzen müssen darüber hinaus die folgende Vorgabe erfüllen:

- Bei jedem Referenzprojekt wurde die Vorplanung nach dem 01.01.2016 abgeschlossen (Abschluss der LPH 2).
- Die Baukosten netto (KG 200-600 gemäß DIN 276) des Referenzprojektes müssen mindestens ≥ 10 Mio. EUR umfassen

Sofern die für die drei Mindestreferenzen vorgenannten Mindestanforderungen nicht erfüllt werden, führt dies zum Ausschluss des gesamten Teilnahmeantrags.

Referenzen, die als verantwortliche/r Projektleiterin/Projektleiter in einem früheren Arbeitsverhältnis erbracht wurden, werden gewertet, falls eine entsprechende schriftliche Bestätigung des ehemaligen Arbeitgebers vorliegt.

Die Referenzen über die vorgenannten Themenbereiche können aus jeweils denselben erfolgreich abgeschlossenen Projekten stammen, sofern sie mit der aktuellen Ausschreibung vergleichbar sind.

Reicht der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft mehr als 3 vergleichbare Referenzen ein, werden der Teilnehmerbegrenzungswertung nur die 3 Referenzen zugrunde gelegt, mit denen die höchstmögliche Punktzahl bei der Referenzwertung erzielt wird.

Die Bewertung der Referenzen erfolgt anhand der in Abschnitt 10.2 aufgelisteten Bewertungsmaßstäbe.

Kann der Bieter die Eignungskriterien nicht erfüllen, wird sein Antrag in der weiteren Bewertung nicht berücksichtigt.

8 Bietergemeinschaften

Die Teilnahme von Bietergemeinschaften am Verfahren ist zulässig. Eine Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung über die Bildung der Bietergemeinschaft abzugeben, in der

- alle Mitglieder mit vollständigen Adressangaben aufgeführt sind,
- der für den Abschluss des Vertrages sowie für die Beantwortung von eventuellen Rückfragen zu den Angeboten bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist, der die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- erklärt wird, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Hinweis:

Im Angebot ist darzulegen, welche der ausgeschriebenen Leistung/en das jeweilige Mitglied der Bietergemeinschaft ausführt. Es wird darauf hingewiesen, dass Änderungen in der Zusammensetzung einer Bietergemeinschaft nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs nach Maßgabe der Rechtsprechung nur eingeschränkt zulässig sind.

9 Unterauftragnehmer

Der Bieter liefert Angaben über den Teil des Auftrags, für den er möglicherweise einen Unterauftrag zu erteilen beabsichtigt und gibt den/die vorgesehenen Unterauftragnehmer an. Ist der Bieter der Ansicht, dass ihm eine Nennung des Unterauftragnehmers zum Zeitpunkt der Einreichung des Angebots nicht zumutbar ist, muss er dies darlegen.

Hinweis:

Spätestens vor Zuschlagserteilung ist/sind der/die Unterauftragnehmer zu benennen und es ist nachzuweisen, dass dem Bieter die erforderlichen Mittel des/r Unterauftragnehmer/s im Leistungszeitraum zur Verfügung stehen.

Für den Fall, dass der Bieter sich der Eignungsleihe gem. § 47 VgV bedienen will, hat er das/die Unternehmen, deren Kapazitäten er in Anspruch nehmen will, **in jedem Fall** zu benennen und die entsprechenden Eignungskriterien der/s Unternehmen/s nachzuweisen.

Im Rahmen der Eignungsleihe ist für das/die Unternehmen eine vom Unternehmen unterzeichnete Eigenerklärung gemäß **Formblatt 2** vorzulegen. Erfüllt das/die Unternehmen das entsprechende Eignungskriterium nicht oder liegen zwingende oder fakultative Ausschlussgründe gem. der §§ 123, 124 GWB vor, hat der Bieter das/die Unternehmen zu ersetzen. Sollten Kapazitäten im Hinblick auf die erforderliche **wirtschaftliche und finanzielle** Leistungsfähigkeit in Anspruch genommen werden, so haftet/n das/die Unternehmen gemeinsam mit dem Auftragnehmer entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe. In diesem Fall erklärt der Unterauftragnehmer im Rahmen der Auftragsausführung gemeinsam mit dem Bieter zu haften.

10 Kriterien im Teilnahmewettbewerb

Die Reihenfolge der Teilnehmer wird auf Basis der folgenden Kriterien festgelegt (vgl. auch Anlage Wertungsmatrix Teilnahmewettbewerb):

10.1 Unternehmensstruktur

- a) Die Unternehmensstruktur geht zu 33 % in die Bewertung ein. Maximal zu erreichende Punktzahl: 21
- b) Die Bewertung der Bewerber erfolgt nach folgenden Regeln:

Gesamtumsatz der letzten 3 Geschäftsjahre [Durchschnitt der letzten 3 Jahre]. Punkteverteilung:

- ≥ 5.000.000 Euro (brutto) = 5 Punkte
- > 1.000.000 Euro (brutto) < 5.000.000 Euro (brutto) = 3 Punkte
- ≤ 1.000.000 Euro (brutto) = 1 Punkte

Umsatz für vergleichbare Leistungen (Objektplanung Verkehrsanlagen) der letzten 3 Geschäftsjahre [Durchschnitt der letzten 3 Jahre]. Punkteverteilung:

- ≥ 2.000.000 Euro (brutto) = 4 Punkte
- > 750.000 Euro (brutto) < 2.000.000 Euro (brutto) = 2 Punkte
- ≤ 750.000 Euro (brutto) = 1 Punkte

Umsatz für vergleichbare Leistungen (Fachplanung Technische Ausrüstung) der letzten 3 Geschäftsjahre [Durchschnitt der letzten 3 Geschäftsjahre]. Punkteverteilung:

- ≥ 750.000 Euro = 4 Punkte
- > 250.000 < 750.000 Euro = 2 Punkte
- ≤ 250.000 Euro = 1 Punkte

Umsatz für vergleichbare Leistungen (Objektplanung Gebäude und Innenräume) der letzten 3 Geschäftsjahre [Durchschnitt der letzten 3 Geschäftsjahre]. Punkteverteilung

- ≥ 750.000 Euro = 3 Punkte
- > 250.000 < 750.000 Euro = 2 Punkte
- ≤ 250.000 Euro = 1 Punkte

Anzahl Ingenieure | Mitarbeiter mit Hochschulabschluss beim Bewerber (alle Niederlassungen / Standorte) [Durchschnitt der letzten 3 Jahre]. Punkteverteilung:

- ≥ 25 Ingenieure | Mitarbeiter mit Hochschulabschluss = 5 Punkte
- > 15 < 25 Ingenieure | Mitarbeiter mit Hochschulabschluss = 3 Punkte
- ≤ 15 Ingenieure | Mitarbeiter mit Hochschulabschluss = 1 Punkte

10.2 Fachliche und technische Eignung

- a) Die fachliche und technische Eignung geht zu 67 % in die Bewertung ein. Maximal zu erreichende Punktzahl: 42
- b) Der Teilnehmerbegrenzungswertung werden 3 Referenzen zugrunde gelegt. Diese müssen die folgenden Mindestanforderungen (vgl. auch 7.3) erfüllen:

Referenzen 1 und 2:

- Objekte, welche die Durchführung von Planungsleistungen (mindestens Vorplanung LPH 2) **im Bereich von Betriebshöfen des schienengebundenen Straßenpersonenverkehrs ÖSPV (Betriebshof Stadtbahn- bzw. Straßenbahn)** unter den Leistungsbildern **Verkehrsanlagen** und **Technische Ausrüstung**, die mit den in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Leistungen vergleichbar sind, zum Gegenstand haben, und
- bei welchen die Vorplanung ab dem 01.01.2016 abgeschlossen wurde (Abschluss der LPH 2) und
- bei welchen die Baukosten netto (KG 200-600 gemäß DIN 276) des Referenzprojektes mindestens ≥ 10 Mio EUR umfassen

Referenz 3:

- Objekte, welche die Durchführung von Planungsleistungen (mindestens Vorplanung LPH 2) im Bereich der **Objektplanung Gebäude und Innenräume** einer **Betriebswerkstatt ÖSPV und/oder Produktionshalle** zum Gegenstand haben, und
- bei welchen die Vorplanung ab dem 01.01.2016 abgeschlossen wurde (Abschluss der LPH 2) und
- bei welchen die Baukosten netto (KG 200-600 gemäß DIN 276) des Referenzprojektes mindestens ≥ 10 Mio EUR umfassen

- c) Die Bewertung der Referenzen erfolgt nach folgenden Regeln:

Bewertet wird die Anzahl der in den Referenzprojekten bearbeiteten **Leistungsbilder, die über die vorgenannten Mindestanforderungen hinausgehen**. Punktverteilung:

1 Punkt je bearbeitetem weiteren Leistungsbild gem. HOAI (gewertet werden Objektplanung Freianlagen, Fachplanung Tragwerksplanung) je Referenz.

Max. 2 Punkte je Referenz. Insgesamt für das Kriterium max. 6 Punkte zu erreichen

Bewertet werden die **Gesamtbaukosten in den jeweiligen Referenzobjekten über die Mindestanforderungen hinaus**. Punkteverteilung:

2 Punkte: $>10 - 20$ Mio. EUR,

3 Punkte: $>20 - 30$ Mio. EUR,

4 Punkte: >30 Mio. EUR,

Max. 4 Punkte je Referenz, insgesamt für das Kriterium max. 12 Punkte zu erreichen.

Bewertet werden die **Honorarzonen in den jeweiligen Referenzobjekten**. Punkteverteilung:

- 0 Punkte: Honorarzone I,
- 1 Punkt: Honorarzone II,
- 2 Punkte: Honorarzone III,
- 3 Punkte: Honorarzone IV,
- 4 Punkte: Honorarzone V,
- max. 4 Punkte je Referenz, insgesamt für das Kriterium max. 12 Punkte zu erreichen.

Bewertet wird das **Alter der Referenzprojekte bezogen auf den Abschluss der Leistungen**. Die Leistungserbringung soll abgeschlossen sein. Punkteverteilung:

- 1 Punkt: Abschluss (Lph 2) ab dem 01.01.2016,
- 2 Punkte: Abschluss (Lph 2) ab dem 01.01.2019,
- 3 Punkte: Abschluss (Lph 2) ab dem 01.01.2022,
- 4 Punkte: Abschluss (Lph 2) ab dem 01.01.2025,
- max. 4 Punkte je Referenz, insgesamt für das Kriterium max. 12 Punkte zu erreichen.

11 Zuschlagskriterien und Angebotsbewertung

Die schriftlichen Angebote werden zunächst auf Vollständigkeit und nach formellen Aspekten geprüft, bevor sie einer Bewertung unterzogen werden. Sofern ein schriftliches Angebot nicht vollständig ist oder die formellen Aspekte nicht erfüllt sind, kann dies zum Ausschluss des Angebotes von der Bewertung führen.

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Das wirtschaftlichste Angebot ist dasjenige, das unter Berücksichtigung aller im konkreten Fall wesentlichen Aspekte das beste Preis-Leistungsverhältnis aufweist. Für die Angebotsbewertung kommen nur Angebote geeigneter Bieter in Betracht, welche die o.g. formellen Aspekte erfüllen.

Zur Bewertung der Wirtschaftlichkeit der Angebote werden die nachfolgend unter 11.1 und 11.2 aufgeführten Kriterien Preis und Qualität herangezogen.

11.1 Preis (60 % der Gesamtbewertung)

a) Der Angebotspreis geht zu 60 % in die Gesamtbewertung ein.

Als Angebotspreis gelten die ausgewiesenen Netto-Gesamtkosten gemäß Kostenplan.

Sollte ein Angebotspreis ungewöhnlich niedrig sein, behält sich die AVV GmbH vor, kurzfristig weitere Unterlagen gemäß §60 Abs. 1 VgV anzufordern und in die Bewertung mit einzubeziehen.

b) Die Bewertung der Angebotspreise erfolgt nach folgenden Regeln:

Der Bieter mit dem nach rechnerischer Prüfung niedrigsten Gesamtpreis erhält 60 Punkte. Die Bewertung der anderen Bieter erfolgt nach der Dreisatzmethode. Das heißt, die preisliche Bewertung der jeweils anderen Bieter ergibt sich daraus, dass das jeweilige Angebot ins Verhältnis zum Angebot des besten Bieters gesetzt wird. Die Punkteermittlung erfolgt über die nachfolgende Formel:

$$(\text{Wertungspreis Bestbieter} / \text{Wertungspreis Bieter}) \times \text{max. Punktzahl des Kriteriums „Preis“ (60 Punkte)}$$

Bieter können demnach für dieses Kriterium max. 60 Punkte erreichen.

11.2 Qualität (40 % der Gesamtbewertung)

Die Bewertung anhand des Zuschlagskriteriums 2 (Qualität) hat der Bieter die in nachfolgend näher beschriebenen Angebotsbestandteile und -inhalte einzureichen.

Für die Bewertung anhand des Zuschlagskriteriums Qualität hat der Bieter die Qualifikation der Gesamtprojektleitung und der stellvertretenden Gesamtprojektleitung vorzulegen (1.) sowie ein schriftliches Konzept zur Leistungserbringung (2.) einzureichen. Weiterhin wird die Präsentation des Bieters (3.) bewertet.

Das „Konzept zur Leistungserbringung“ soll keine allgemeine Unternehmensbroschüre sein. Es muss sich auf das konkrete, aus den Vergabeunterlagen ersichtliche Projekt beziehen.

Die Bewertung erfolgt anhand der nachfolgend dargestellten Bewertungsmaßstäbe. Es sind die im Anschluss dargestellten Bewertungsstufen erreichbar.

Nr.	Zuschlagskriterium Qualität (40 %) unterteilt in	max. zu erreichende Punkte
1.	Qualifikation der Gesamtprojektleitung und der stellvertretenden Gesamtprojektleitung:	15
1.1	Berufserfahrung der Gesamtprojektleitung und der stellvertretenden Gesamtprojektleitung nachgewiesen durch einschlägige Lebensläufe und Abschlusszertifikate (Bereich: Planung).	5
1.2	Qualifikation der Gesamtprojektleitung und der stellvertretenden Gesamtprojektleitung nachgewiesen mit vergleichbaren und aussagekräftigen persönlichen Referenzen aus den letzten 5 Jahren.	10
2.	Konzept Leistungserbringung (Organisations- und Fachkonzept):	15
2.1	Projektorganisation (Organisations- und Fachkonzept) einschließlich Präsenz vor Ort sowie Kosten-, Termins- und Qualitätsmanagement in allen gegenständlichen Leistungsphasen - jeweils unter besonderer Berücksichtigung der konkreten Anforderungen und Herausforderungen des hier ausgeschriebenen Projekts gemäß Leistungsbeschreibung.	15
3.	Präsentation des Bieters	10

11.2.1 Qualifikation der Gesamtprojektleitung und der stellvertretenden Gesamtprojektleitung

Die Personen der Gesamtprojektleitung und der stellvertretenden Gesamtprojektleitung sind mit Angebotsabgabe zu benennen und festzulegen (Anlage 1 zum Preisblatt „Festlegung Projektleitung“).

a) Kriterium 1.1: Berufserfahrung der Gesamtprojektleitung und der stellvertretenden Gesamtprojektleitung nachgewiesen durch einschlägige Lebensläufe und Abschlusszertifikate

Bewertet wird die Berufserfahrung der Gesamtprojektleitung und der stellvertretenden Gesamtprojektleitung. Die Qualifikation und Berufserfahrung ist durch Lebensläufe und Abschlusszertifikate nachzuweisen.

Bei diesem Kriterium können folgende Bewertungsstufen erreicht werden:

5 Punkte: Gesamtprojektleitung und stellvertretende Gesamtprojektleitung verfügen jeweils über 10 oder mehr Jahre Berufserfahrung.

4 Punkte: Gesamtprojektleitung und stellvertretende Gesamtprojektleitung verfügen jeweils über mindestens 8 oder 9 Jahre Berufserfahrung.

3 Punkte: Gesamtprojektleitung und stellvertretende Gesamtprojektleitung verfügen jeweils über mindestens 6 oder 7 Jahre Berufserfahrung.

2 Punkte: Gesamtprojektleitung und stellvertretende Gesamtprojektleitung verfügen jeweils über mindestens 5 Jahre Berufserfahrung.

1 Punkt: Gesamtprojektleitung und stellvertretende Gesamtprojektleitung verfügen jeweils über weniger als 5 Jahre aber mindestens 1 Jahr Berufserfahrung.

0 Punkte: Gesamtprojektleitung und stellvertretende Gesamtprojektleitung verfügt über weniger als 1 Jahre Berufserfahrung.

Es können in diesem Kriterium für die Gesamtprojektleitung und die stellvertretende Gesamtprojektleitung zusammen insgesamt max. 5 Punkte erreicht werden.

Zwischenstufen werden nicht gebildet. Anders als bei der preislichen Bewertung gilt bei der Bewertung der Berufserfahrung kein relativer, sondern ein absoluter Maßstab. Das im Vergleich mit anderen Angeboten jeweils beste Qualifikation erhält also nicht automatisch die volle Punktzahl.

b) Kriterium 1.2: Qualifikation der Gesamtprojektleitung und stellvertretenden Gesamtprojektleitung nachgewiesen mit vergleichbaren und aussagekräftigen persönlichen Referenzen aus den letzten 5 Jahren

Bei diesem Kriterium können jeweils getrennt für Gesamtprojektleitung und stellvertretende Gesamtprojektleitung folgende Bewertungsstufen erreicht werden:

Erfahrung mit vergleichbaren Projekten (nachzuweisen über persönliche Referenz(en) aus den letzten 5 Jahren):

- 3 Punkte: Persönliche Funktion als Projektleiter / stellvertretender Projektleiter in einem Planungsprojekt eines Straßenbahn-/Stadtbahnbetriebshofes
- 2 Punkte: Persönliche Funktion als Projektleiter / stellvertretender Projektleiter in einem Planungsprojekt eines sonstigen ÖV-Betriebshofes (Bahnbetriebswerk, U-Bahn-Betriebshof, Busbetriebshof)
- 1 Punkt: Persönliche Funktion als Projektleiter / stellvertretender Projektleiter in einem sonstigen komplexen Verkehrsinfrastrukturplanungsprojekt
- 0 Punkte: Projektleiter / stellvertretender Projektleiter in einem Projekt ohne vergleichbare technische Infrastruktur

Erfahrung mit interdisziplinären Planungsleistungen (nachzuweisen über persönliche Referenz(en) aus den letzten 5 Jahren): Koordinierung mehrerer Fachdisziplinen als Projektleiter/stellvertretender Projektleiter (Gebäude, Verkehrsanlagen, Technische Ausrüstung, Freianlagen, Tragwerksplanung):

- 2 Punkte: Koordination von mindestens 4 der genannten Fachdisziplinen
- 1 Punkt: Koordination von mindestens 3 der genannten Fachdisziplinen
- 0 Punkte: Koordination weniger als 3 der genannten Fachdisziplinen

Es können in diesem Kriterium für die Gesamtprojektleitung und die stellvertretende Gesamtprojektleitung jeweils max. 5 Punkte erreicht werden, insgesamt 10 Punkte.

11.2.2 Konzept zur Leistungserbringung (Organisations- und Fachkonzept)

a) Kriterium 2.1: Projektorganisation (Organisations- und Fachkonzept)

Bei diesem Kriterium können folgende Bewertungsstufen erreicht werden:

15 Punkte: Die Darstellungen lassen in Bezug auf die vorgegebenen Aspekte auf Grundlage der vorgegebenen Bewertungsmaßstäbe Nachvollziehbarkeit und Plausibilität der Darstellungen eine qualitativ hervorragende Leistung erwarten.

12 Punkte: Die Darstellungen lassen in Bezug auf die vorgegebenen Aspekte auf Grundlage der vorgegebenen Bewertungsmaßstäbe Nachvollziehbarkeit und Plausibilität der Darstellungen eine qualitativ gute Leistung erwarten.

9 Punkte: Die Darstellungen lassen in Bezug auf die vorgegebenen Aspekte auf Grundlage der vorgegebenen Bewertungsmaßstäbe Nachvollziehbarkeit und Plausibilität der Darstellungen eine qualitativ befriedigende Leistung erwarten.

6 Punkte: Die Darstellungen lassen in Bezug auf die vorgegebenen Aspekte auf Grundlage der vorgegebenen Bewertungsmaßstäbe Nachvollziehbarkeit und Plausibilität der Darstellungen eine qualitativ ausreichende Leistung erwarten.

3 Punkte: Die Darstellungen lassen in Bezug auf die vorgegebenen Aspekte auf Grundlage der vorgegebenen Bewertungsmaßstäbe Nachvollziehbarkeit und Plausibilität der Darstellungen eine qualitativ mangelhafte Leistung erwarten.

0 Punkte: Die Darstellungen lassen in Bezug auf die vorgegebenen Aspekte auf Grundlage der vorgegebenen Bewertungsmaßstäbe Nachvollziehbarkeit und Plausibilität der Darstellungen eine qualitativ ungenügende Leistung erwarten.

Zwischenstufen werden nicht gebildet. Anders als bei der preislichen Bewertung gilt bei der Bewertung des Konzepts kein relativer, sondern ein absoluter Maßstab. Das im Vergleich mit anderen Angeboten jeweils beste Konzept erhält also nicht automatisch die volle Punktzahl.

In dem Leistungskonzept ist auf folgende Aspekte einzugehen:

- Wie gestalten Sie ihre Personalbesetzung für das Gesamtprojekt und die Teilprojekte (Projektorganigramm, Personaleinsatzplanung, Aufgabenverteilung, Informationsaustausch, Vertretungsregelung)?
- Wie werden dabei Synergien genutzt und Standards zur Sicherstellung der Projekt- und Vertragsziele etabliert?

- Durch welche organisatorischen Maßnahmen stellen Sie sicher, dass auch Bearbeitungsspitzen durch parallel verlaufende Projektphasen mit qualifizierten Mitarbeitern bewältigt werden können?
- Wo identifizieren Sie die größten Herausforderungen im Gesamtprojekt bzw. in den Teilprojekten und wie wollen Sie diesen begegnen?
- Wie gewährleisten Sie für den Bauherrn die ständige Transparenz im Projekt hinsichtlich der Einhaltung der definierten Projektziele (Zeit, Qualität und Kosten)? Wie ist Ihre Herangehensweise an das damit verbundene Berichtswesen sowie die Dokumentation und Nachverfolgung offener Themen und To Dos?
- Welche Ausgleichsmechanismen sehen Sie vor, wenn sich in der Planungsphase Kosten- und Terminüberschreitungen abzeichnen?
- Bitte bewerten Sie die Termine für das Gesamtprojekt und gehen dabei auf folgende Aspekte ein:
 - An welcher Stelle identifizieren Sie terminliche Risiken für das Gesamtprojekt?
 - An welcher Stelle identifizieren Sie auch Chancen für eine Terminoptimierung?
 - Welche Risiken sehen Sie für den Projekterfolg aufgrund der Grundinstandsetzung im Bestand und im laufenden Betrieb und wie gehen Sie in Ihrer Verantwortung damit um? Stellen Sie dabei auch eigene Ideen für den Projekterfolg vor.

11.2.3 Präsentation des Bieters

Beim Kriterium 3. (Präsentation) können jeweils folgende Bewertungsstufen erreicht werden:

- 10 Punkte: Die Darstellungen der erwarteten fachlichen Leistung in der Präsentation anhand von Darstellung der Umsetzung des Projekts, Qualität (Vollständigkeit, Verständlichkeit, Klarheit, Aussagekraft) und Plausibilität der Präsentation, Aspekte der Zusammenarbeit zwischen allen Projektbeteiligten, Beantwortung von Rückfragen im Dialog mit der Auftraggeberin sowie das Auftreten des Projektteams lassen eine qualitativ hervorragende Leistung erwarten.
- 8 Punkte: Die Darstellungen der erwarteten fachlichen Leistung in der Präsentation anhand von Darstellung der Umsetzung des Projekts, Qualität (Vollständigkeit, Verständlichkeit, Klarheit, Aussagekraft) und Plausibilität der Präsentation, Aspekte der Zusammenarbeit zwischen allen Projektbeteiligten, Beantwortung von Rückfragen im Dialog mit der Auftraggeberin sowie das Auftreten des Projektteams lassen eine qualitativ gute Leistung erwarten.
- 6 Punkte: Die Darstellungen der erwarteten fachlichen Leistung in der Präsentation anhand von Darstellung der Umsetzung des Projekts, Qualität (Vollständigkeit, Verständlichkeit, Klarheit, Aussagekraft) und Plausibilität der Präsentation, Aspekte der Zusammenarbeit zwischen allen Projektbeteiligten, Beantwortung von Rückfragen im Dialog mit der Auftraggeberin sowie das Auftreten des Projektteams lassen eine qualitativ befriedigende Leistung erwarten.
- 4 Punkte: Die Darstellungen der erwarteten fachlichen Leistung in der Präsentation anhand von Darstellung der Umsetzung des Projekts, Qualität (Vollständigkeit, Verständlichkeit, Klarheit, Aussagekraft) und Plausibilität der Präsentation, Aspekte der Zusammenarbeit zwischen allen Projektbeteiligten, Beantwortung von Rückfragen im Dialog mit der Auftraggeberin sowie das Auftreten des Projektteams lassen eine qualitativ ausreichende Leistung erwarten.
- 2 Punkte: Die Darstellungen der erwarteten fachlichen Leistung in der Präsentation anhand von Darstellung der Umsetzung des Projekts, Qualität (Vollständigkeit, Verständlichkeit, Klarheit, Aussagekraft) und Plausibilität der Präsentation, Aspekte der Zusammenarbeit zwischen allen Projektbeteiligten, Beantwortung von Rückfragen im Dialog mit der Auftraggeberin sowie das Auftreten des Projektteams lassen eine qualitativ mangelhafte Leistung erwarten.
- 0 Punkte: Die Darstellungen der erwarteten fachlichen Leistung in der Präsentation anhand von Darstellung der Umsetzung des Projekts, Qualität (Vollständigkeit, Verständlichkeit, Klarheit, Aussagekraft) und Plausibilität der Präsentation, Aspekte der Zusammenarbeit zwischen allen Projektbeteiligten, Beantwortung von Rückfragen im Dialog mit der Auftraggeberin sowie das Auftreten des Projektteams lassen eine qualitativ ungenügende Leistung erwarten.

Zwischenstufen werden nicht gebildet. Anders als bei der preislichen Bewertung gilt bei der Bewertung der Präsentation kein relativer, sondern ein absoluter Maßstab. Das im Vergleich mit anderen Angeboten jeweils beste Konzept erhält also nicht automatisch die volle Punktzahl.

12 Zusammenstellung der einzureichenden Erklärungen und Nachweise

12.1 Mit dem **Teilnahmeantrag** sind folgende Unterlagen von den Bietern bzw. Bietergemeinschaften einzureichen:

Unterlagen	Hinweis
Teilnahmeantrag	Ausgefüllt und signiert (bei einer Bietergemeinschaft vom bevollmächtigten Vertreter)
Unternehmensdarstellung	Gemäß Ziffer 7.2.1
Erklärung über den Umsatz	Gemäß Ziffer 7.2.2 Formblatt 6
Erklärung zur bestehenden bzw. abzuschließenden Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherung	Gemäß Ziffer 7.2.3 Formblatt 5
Drei Referenzen	Gemäß Ziffer 7.3 Formblatt 7
Nachweis des besonderen Berufsstands	Formblatt 8
Ansprechpartner des Bieters	
ggf. Angabe von gewerblichen Schutzrechten	
Eigenerklärung zu Ausschlussgründen	Formblatt 3
Erklärung zur Umsetzung von Artikel 5k Absatz 3 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 08. April 2022 (Russland-Sanktionen)	Formblatt 4
ggf. Erklärung bei Bietergemeinschaften	Formular (Formblatt 1) ausgefüllt und von jedem einzelnen Bieter der Bietergemeinschaft unterschrieben
ggf. Erklärung Unterauftrag/Eignungsleihe	Formular (Formblatt 2) ausgefüllt und unterschrieben (bei einer Bietergemeinschaft vom bevollmächtigten Vertreter)
ggf. Verpflichtungserklärung Nachunternehmer	Formular vom Unterauftragnehmer ausgefüllt und unterschrieben

12.2 Zusammenstellung der einzureichenden Erklärungen und Nachweise

Mit dem **Angebot** (indikatives Angebot) sind folgende Unterlagen von den Bietern bzw. Bietergemeinschaften einzureichen:

Unterlage	Hinweis
Angebotsschreiben	Ausgefüllt und signiert (bei einer Bietergemeinschaft vom bevollmächtigten Vertreter)
Ausgefülltes Honorarangebot / Preisblatt	
Gesamtprojektleitung und stellvertretende Gesamtprojektleitung nebst Vorlage einschlägiger Lebensläufe / Abschlusszertifikate und persönlicher Referenzen	Anlage 1 zum Preisblatt „Festlegung Projektleitung“ (vgl. Ziffer 11.2.1)
Konzept zur Leistungserbringung	Gemäß Ziffer 11.2.2
Zeitplan	Unter Berücksichtigung der Vorgaben der Leistungsbeschreibung, Ziffer 5.3.
Präsentation	Gemäß Ziffer 11.2.3

***Ende Dokument